

## Triale Ausbildung

### Ausgangslage

2015 sind über eine Million Flüchtlinge nach Deutschland gekommen. Im ersten Halbjahr 2016 waren es noch einmal gut 225.000. Sie harren in Heimen aus, meist abgekapselt von der Gesellschaft und zum Nichtstun gezwungen. Dabei ist eine rasche Integration Grundvoraussetzung für die Erhaltung des sozialen Friedens. Das wirkungsvollste Mittel für Integration ist Arbeit.

Leicht wird die Integration über Arbeit jedoch nicht. Nach ersten Schätzungen aus den registrierenden Behörden dürften etwa 15 bis 20 Prozent der Flüchtlinge Analphabeten sein. Viele bringen weder Kenntnisse der deutschen Sprache noch die in unserer Wirtschaftswelt erforderlichen Qualifikationen mit. Viele Flüchtlinge dürften noch nicht einmal das Potential als Hilfsarbeiter aufweisen. Und gerade von diesen Jobs gibt es in der stärker digitalisierten Arbeitswelt zunehmend weniger.

So fallen viele Flüchtlinge in die Grundsicherung. Ende April 2016 waren rund 1,5 Millionen Hartz-IV Bezieher mit ausländischem Pass in Deutschland gemeldet. Dabei waren beispielsweise 242.000 syrischer Herkunft (+ 195 Prozent gegenüber dem Vorjahr) und 16.700 aus Eritrea (+ 229 Prozent gegenüber dem Vorjahr). Das erste, womit sie nach Anerkennung in Berührung kommen, ist unser Hartz IV System. Wie schwer es ist, sich wieder aus diesem System zu befreien, zeigt die konstant hohe Anzahl von Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB II. Derzeit sind dies 2,8 Millionen Personen.

### Vorschlag und Motivation

Als Antwort auf diese mehrdimensionale Herausforderung haben DIE FAMILIENUNTERNEHMER das Modell der trialen Ausbildung entwickelt. Basis ist ein Dienstleistungsvertrag zwischen ausbildenden Unternehmen und ihren jeweiligen Kommunen. Es geht dabei um eine dezentral vor Ort organisierte möglichst individuelle Lösung, die möglichst vielen Flüchtlingen den Einstieg in eine betriebliche Ausbildung und damit eine zügige Integration eröffnen kann.

Integration ist ein Wettlauf gegen die Zeit. Unsere große Sorge ist, dass die Integration der Flüchtlinge nicht schnell genug und nicht umfassend genug gestartet wird. Von den Problemen, die mit 'Banlieues' in Verbindung stehen, gibt es in Europas Städten schon zu viele.

Die Familienunternehmer sind nicht zuletzt deshalb bereit, einen Beitrag zur Integration zu leisten, weil sie Deutschland sozial und politisch stabil halten wollen. Der innere Frieden ist für sie ein hohes Gut und ein ganz zentraler wirtschaftlicher Standortfaktor. Dabei geht es nicht nur um Prävention gegen Kriminalität und Terrorismus aus Frustration bei manchen Flüchtlingen, sondern ebenso um Prävention gegen eine Radikalisierung bei Teilen der deutschen Bevölkerung. Beides ist gleichermaßen gefährlich und bedroht auch das Erfolgsmodell Marktwirtschaft. Bei all dem spielt Zeit eine große Rolle. Sind Apathie und Verbitterung erst einmal eingetreten, wird es sehr schwierig, das Frustrationsrad zurückzudrehen.

Zeit spielt auch eine Rolle im Hinblick auf die öffentlichen Haushalte und unsere sozialen Sicherungssysteme. Letztere sind schon nicht mehr ausreichend finanziert für diejenigen, die bisher einzahlen. Wenn viele hunderttausende Flüchtlinge zwar Ansprüche haben, aber nicht durch zusätzliche Arbeitsplätze auch einzahlen, werden zur Kostenbewältigung langfristig drastische Beitrags- und Steuererhöhungen notwendig. Auch dies schadet dem Wirtschaftsstandort Deutschland. Daher fordern DIE FAMILIENUNTERNEHMER die Bundesregierung auf, die gesetzlichen Voraussetzungen für die Realisierung der trialen Ausbildung zu schaffen.

## Unser Modell

Sprache ist das größte Hindernis für Flüchtlinge, im Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft Fuß zu fassen. Neben die duale Ausbildung tritt daher als erweitertes Muster eine triale Ausbildung, bestehend aus praktischer Ausbildung, Berufsschule und - ergänzend dazu - parallelem, begleitendem Spracherwerb. Diese dritte Säule kann zu einer Verlängerung der Ausbildungszeit um bis zu einem Jahr führen. Die triale Ausbildung richtet sich vor allem an junge Flüchtlinge.

Die Kosten für die Berufsschule trägt weiterhin die öffentliche Hand, die für die praktische Ausbildung übernimmt wie bisher der ausbildende Betrieb. Neu ist die dritte Säule der Ausbildung: der Erwerb der deutschen Sprache. Er erfolgt in den Betrieben. Die Flüchtlinge, die diese Ausbildung beginnen, bekommen insbesondere im ersten Ausbildungsjahr alles vor Ort und quasi aus einer Hand: theoretischen Sprachunterricht, lebendige Sprachpraxis im Betrieb mit lebens- und betriebsnahen Bezügen und zusätzlich allgemeine Assistenz beim Einleben in deutsche Lebensumstände – sei es in Sachen Wohnungssuche, Behördengänge, Kinderbetreuung oder beim Zurechtfinden im Nahverkehr, beim Umgang mit Rechnungen, Verträgen und auch anderen Bürgern. Die Berufsschule startet für die Flüchtlinge zeitversetzt, da die dafür notwendige schriftliche Sprache im ersten Jahr noch verfestigt wird.

Kein Amt und auch keine Sprachschule können diesen Rundum-Service bieten. Er ist eine staatliche Integrationsaufgabe, die aber keiner besser als die Unternehmen lösen kann. Dieser Rundum-Service kostet die Betriebe viel Engagement, Zeit und damit im Ergebnis Geld. So müssen Sprachlehrer gesucht und gefunden sowie extra Mitarbeiter abgestellt bzw. aus der Rente mit 63 zurückgeholt werden, die die Flüchtlinge betreuen. Hier liegt eine erhebliche Leistung (praxisnaher Spracherwerb plus innerbetriebliche Sozialarbeit) des Ausbildungsbetriebes, an der sich die Gesellschaft durch eine Teilfinanzierung beteiligt. Angedacht sind 1.000 Euro pro Monat pro Flüchtling für die ersten beiden Ausbildungsjahre, in denen die Auszubildenden noch über zu wenig Sprach- und Berufskennntnis verfügen. Darüber hinaus muss die Summe um rund 250 Euro aufgestockt werden, wenn sich der Betrieb zusätzlich um die Unterkunft des Flüchtlings kümmern soll. Alternativ können diese Aufstockungskosten beim Staat über die Berufsausbildungshilfe anfallen. Denn ein Azubi-Flüchtling hat keine elterliche Wohnung und kein Kinderzimmer, in dem er weiter wohnen könnte.

Die 1.000 Euro sind ein Viertel der tatsächlich anfallenden Kosten für den Betrieb (der Lohn für den auszubildenden Flüchtling ist hier nicht mit eingerechnet). Das Angebot der trialen Ausbildung bleibt für die Unternehmen ein Zuschussgeschäft – vor allem wenn nur ein bis zwei Flüchtlinge beschäftigt werden. Bei einem typischen Familienunternehmen mit 100 bis 200 Mitarbeitern und zehn Ausbildungsplätzen insgesamt wird mehr eher nicht möglich sein.

## Kosten für den Betrieb

Entlohnung für freigestellten Mitarbeiter (Teilzeit, 20 Wochenstunden)	rund 1.750 Euro brutto/Monat (in Anlehnung an Tarifverträge in der Metall- und Elektroindustrie)
Vergütung Sprachlehrer (Teilzeit, 15 Unterrichtseinheiten)	rund 2.100 Euro brutto/Monat (analog zu einer Vergütung von aktuell 35 Euro pro Unterrichtseinheit)
<b>Summe: tatsächliche Kosten f. d. Betrieb</b>	<b>3.850 Euro/Monat</b> <b>(+ Lohnkosten f. d. Auszubildenden in</b> <b>Höhe von ca. 700 Euro)</b>
<b>Summe: Dienstleistungsvertrag</b>	<b>1.000 Euro/Monat</b>

Die 1.000 Euro werden in Form eines privatrechtlichen Dienstleistungsvertrags zugunsten eines Dritten – des Flüchtlings – abgeschlossen. Vertragspartner sind die Unternehmen auf der einen und Vertreter einer öffentlich-rechtlichen Gebietskörperschaft – zum Beispiel Bürgermeister oder Landräte – auf der anderen Seite. Sie sind diejenigen, die dezentral ohnehin die Bewältigung des Flüchtlingszustroms koordinieren, die konkreten Risiken und Chancen für ihre Kommune kennen. Gezahlt wird zwischen den Vertragspartnern. Beide Seiten haben volle Vertragsfreiheit.

Natürlich lassen sich die Kosten senken, wenn sich der freigestellte Mitarbeiter im Betrieb bzw. der Sprachlehrer um mehrere Flüchtlinge gleichzeitig kümmern. Wir schlagen für diesen Fall eine Degression der Beteiligung der Kommune an den Kosten der trialen Ausbildung vor. Beispielsweise können die 1.000 Euro pro Flüchtling in Stufen bei drei, sechs und neun gleichzeitig betreuten Auszubildenden um je 100 Euro absinken.

## Weniger Hartz IV

Das ifo-Institut spricht unter bestimmten Annahmen von schätzungsweise 30 Milliarden Euro Flüchtlingskosten allein für 2016. Ohne Frage betrifft der hier vorgeschlagene Dienstleistungsvertrag nur die erwerbsfähigen Flüchtlinge. Entscheidend bei einem Kostenvergleich ist aber, dass im Fall einer betrieblich organisierten Integration die gesamte Hartz-IV-Phase drastisch verkürzt werden kann.

Ein Hartz-IV-Empfänger (Single) kostet innerhalb eines Jahres überschlagen 10.000 Euro (Regelsatz + Kosten der Unterkunft) pro Person zuzüglich Bildungskosten. Weitere Kosten, die allerdings schwer personenbezogen zu quantifizieren sind, sind die Beiträge zur Krankenversicherung, Kosten für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen sowie Verwaltungskosten in den Jobcentern. Familien schlagen natürlich stärker zu Buche.

Die Kosten für den Dienstleistungsvertrag liegen nach einem Jahr bei 12.000 Euro pro Person. Zusätzlich fallen Kosten für die Unterkunft an, entweder beim Betrieb oder beim Staat über die Berufsausbildungshilfe. Nach vier Ausbildungsjahren liegen die Kosten des Dienstleistungsvertrags nur bei 24.000 Euro, da der Dienstleistungsvertrag auf die ersten zwei Jahre der Ausbildung begrenzt ist; der Azubi-Flüchtling erspart dem Staat aber vier Jahre Hartz IV.

## Kosten für die öffentliche Hand

	Flüchtling in Hartz IV (in EUR)	Flüchtling in trialer Ausbildung (in EUR)	Differenz (in EUR pro Person)
Nach 1 Jahr	- 10.000	- 12.000 Dienstleistungsvertrag - 3.000 Unterkunft <hr/> - <b>15.000</b>	- 5.000
Nach 4 Jahren	- 40.000	- 24.000 Dienstleistungsvertrag - 12.000 Unterkunft <hr/> - <b>36.000</b>	+ 4.000
Nach 10 Jahren	- 100.000	- 24.000 Dienstleistungsvertrag - 12.000 Unterkunft + 66.000 Steuer und Abgaben <hr/> + <b>30.000</b>	eingesp. Ausgaben: 100.000 zusätzl. Netto-Einnahmen: 30.000  <b>+ 130.000</b>

Die Berechnungen erfolgen unter der Prämisse, dass der Auszubildende ab dem fünften Jahr in ein allgemeines Beschäftigungsverhältnis übernommen wird bzw. so fit gemacht wurde für den Arbeitsmarkt, dass er eine Anstellung auch außerhalb des Betriebs findet. Staatliche Kosten für die Unterkunft fallen damit nicht mehr zusätzlich an. Darüber hinaus müssen auch die Steuern und Abgaben eingerechnet werden, die der Azubi-Flüchtling ab dem fünften Jahr in das staatliche System einzahlt. Das sind durchschnittlich ca. 11.000 Euro im Jahr pro Person.

Stellt man die Kosten für die öffentliche Hand nach vier Jahren gegenüber, ergibt sich eine Einsparung von 4.000 Euro pro Person (40.000 Euro für einen Hartz-IV-Empfänger gegenüber 36.000 Euro für einen Azubi-Flüchtling). Nach zehn Jahren erhöht sich die Einsparung auf 130.000 Euro pro Person. Die Kostenersparnis könnte sich gar noch erhöhen, wenn es dem ausgebildeten und erwerbstätigen Flüchtling gelingt, mit seinem Verdienst weitere Familienangehörige zu unterstützen, so dass diese keine weiteren Transfers benötigen. Das Rechenbeispiel im Vergleich zu den Hartz-IV Kosten gilt für die Annahme, dass der Flüchtling ohne die triale Ausbildung keinen Job findet.

Gelingt es, die Zeiträume der Erwerbslosigkeit zu verkürzen, lohnt es sich gesamtwirtschaftlich erheblich. Darüber hinaus dürfte es für die Stimmung in unserer Gesellschaft von ganz erheblicher Bedeutung sein, wie schnell Flüchtlinge im Arbeitsmarkt Fuß fassen. Es geht hier nicht nur um die Geschwindigkeit von Integration durch Arbeit, sondern auch um die Frage ob Integrationserfolge überhaupt möglich sind. Integration, die nicht schnell und arbeitsmarktnah geschieht, ist nach aller Erfahrung nicht mehr nachholbar.

## Mehr Dezentralität

Bei der Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt wird derzeit versucht, Vieles von Bundesseite zu steuern und gesetzlich auf den Weg zu bringen. Tatsächlich spielt sich Integration direkt vor Ort auf kommunaler Ebene ab. Hier setzt auch das Konzept der trialen Ausbildung an. Die Kommunen vor Ort wissen am besten, wie hoch die Zahl der Flüchtlinge ist, die in ihrer Region untergebracht sind. Sie kennen auch die Unternehmen vor Ort. Auch deshalb soll der Dienstleistungsvertrag über die triale Ausbildung für Flüchtlinge zwischen

den Betrieben vor Ort und den Bürgermeistern bzw. Landräten abgeschlossen werden. Integration kann nur durch einen dezentralen Ansatz gelingen.

## Herausforderungen und Lösungen

### Lehrkräftemangel

Bereits in der derzeitigen flüchtlingsbezogenen Jugend- und Erwachsenenbildung ist eine erhebliche Verknappung bei Lehrkräften und Lehrmitteln für Integrations- und Sprachkurse festzustellen. Es fehlen nicht allein Räumlichkeiten, sondern vor allem Personal. Viele der gesuchten Fremdsprachenkompetenzen bleiben weiter selten. Das Konzept eines Dienstleistungsvertrags bietet Lösungen hinsichtlich des Mangels an Unterrichtsräumlichkeiten, da der Sprachunterricht im Betrieb stattfindet.

Weil eine qualifizierte Sprachvermittlung jedoch nicht durch Mitarbeiter des Unternehmens geleistet werden kann, braucht es auch seitens der Betriebe für den theoretischen Teil des betrieblichen Sprachunterrichts Lehrpersonal, auf das gleichzeitig auch Kommunen und Bundeseinrichtungen zugreifen wollen.

Hier gibt es also eine Konkurrenzsituation zwischen ausbildenden Betrieben einerseits und Kommunen andererseits. Eine Lösung wäre eine findige (unternehmerische) Nutzung der Möglichkeiten digitaler Bildungsangebote.

### Traum vom schnellen Geld

Viele Flüchtlinge wollen schnell Geld verdienen und nehmen lieber Hilfsjobs an als eine Ausbildung anzutreten. Hintergrund ist, dass Hilfsjobs zunächst mehr Einkommen bringen als die Ausbildungsvergütung. Häufig haben Flüchtlinge noch Schulden gegenüber Schleppern oder leisten Zahlungen an die in der Heimat lebende Familie. Den Flüchtlingen ist der hohe Stellenwert von beruflicher Ausbildung in Deutschland oft noch nicht bewusst. Hier bedarf es einer umfangreichen flächendeckenden Aufklärungskampagne. Vielleicht lässt sich der Familiennachzug an die Aufnahme einer Ausbildung knüpfen.

### Einbettung des Konzepts der trialen Ausbildung in die aktuelle Förderstruktur

Bereits heute kann die Qualifizierung und Ausbildung von Flüchtlingen in den Betrieben gefördert werden. Zum Beispiel durch Regelungen im Aufenthaltsgesetz oder im Sozialgesetzbuch II. Das Konzept der trialen Ausbildung soll diese Fördermöglichkeiten nicht verdrängen sondern ergänzen. Allerdings sollen sich Betriebe entscheiden müssen: Machen sie von den bereits bestehenden Fördermöglichkeiten Gebrauch oder schließen sie einen „trialen Ausbildungsvertrag“ ab? Eine Kombination aus Beidem ist nicht möglich.

### Missbrauchsmöglichkeiten

Es wird auch in Bezug auf das Modell der trialen Ausbildung Menschen geben, die sich als Trittbrettfahrer versuchen. Wie bei allen anderen Regelungen ist der Gesetzgeber gefragt, gegen erkennbare Missbrauchsmöglichkeiten und tatsächliche Verstöße vorzugehen. Eine stichprobenartige Kontrolle ähnlich wie bei Betriebsprüfungen ist denkbar. Der Dienstleistungsvertrag zwischen Kommune und Unternehmen könnte dies regeln genauso wie auch Sanktionsmechanismen.

## Resümee

Integration muss schnell und umfassend erfolgen. Ansonsten gehen Menschen an Parallelgesellschaften jedweder Art (Lethargie, Kriminalität, Terrorismus) verloren. Der beste und schnellste Weg für Integration erfolgt über Arbeit. Flüchtlinge verdienen damit ihren eigenen Lebensunterhalt, können dem Massenquartier entkommen und haben eine erheblich bessere Chance, sich in unsere Gesellschaft zu integrieren. Bei der Arbeit und Ausbildung treffen sie auf gelebte Kultur und Menschen und lernen, dass es abseits von Ämtern und Sozialsystem noch etwas anderes gibt – etwas, dass die Flüchtlinge selbstbestimmter leben lässt.